

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/090/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein
---

## Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwabach

Anlagen: Satzungsentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	30.06.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	14.07.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2014	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwabach im Hinblick auf die Anzahl der Sitzungstermine wird zugestimmt.

§ 6 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. In der Regel soll er mindestens dreimal im Jahr stattfinden

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

## **I. Zusammenfassung**

Durch die Schaffung des neuen Ausschusses für „Jugend, Soziales und Senioren“, können einzelne Beratungspunkte nunmehr in diesem neuen Ausschuss beraten und beschlossen werden. Dadurch können die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zahlenmäßig reduziert werden.

Die bestehende Satzung soll an diese Gegebenheit angepasst werden.

## **II. Sachvortrag**

Für die neue Wahlperiode des Stadtrates wurde auch der Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren neu geschaffen. Es handelt sich um einen beschließenden Ausschuss, der als Fachausschuss den Aufgabebereich des Amtes 22 vollständig abdeckt.

Daneben besteht unverändert der Jugendhilfeausschuss weiter, der sich als Fachausschuss weiterhin mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Grundlage für die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) bilden § 70 Sozialgesetzbuch VIII und das entsprechende bayerische Ausführungsgesetz (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze).

In der Vergangenheit wurden immer wieder Themen im Jugendhilfeausschuss behandelt, die eher randständig mit der Jugendhilfe befasst waren. Allerdings gab es keinen anderen Fachausschuss, der sich intensiv mit diesen Themen befassen konnte.

Mit der Schaffung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren als beschließenden Ausschuss ergibt sich nunmehr die Gelegenheit, einzelne Themen direkt in diesem Ausschuss zu beraten. Beim Jugendhilfeausschuss verbleibt dann die gesetzlich vorgeschriebene Befassung mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Anzahl der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu reduzieren.

Eine Reduzierung auf insgesamt drei Sitzungen pro Jahr erscheint sinnvoll.

Bei Bedarf kann immer wieder, wie auch in der Vergangenheit geschehen, ein zusätzlicher Sitzungstermin vereinbart werden.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung nimmt diesen og. Vorschlag auf.